

RS Vwgh 2002/3/19 97/14/0034

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.03.2002

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §303 Abs4;

Rechtssatz

Auf das behördliche Verschulden am Unterbleiben gebotener Ermittlungen kommt es nicht an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1997140034.X03

Im RIS seit

17.07.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at